

Nutzungsvereinbarung

Digitales Endgerät für Schüler



Leihvertrag über ein digitales Endgerät inklusive Zubehör zwischen dem

Der Schule des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Anschrift

und

im folgenden Schule genannt

und

«Vorname» «Nachname» Klasse «Klasse»

«Straße» «PLZ» «Ort»

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die **Schule** ein digitales Endgerät mit Zubehör für Unterrichtszwecke und Vorbereitung für zuhause bereitstellt.

1. Leihgeräte

Die **Schule** stellt dem Schüler / der Schülerin die folgende Hardware für das Schuljahr 2020/2021 zur Verfügung.

a) Apple iPad 10,2 Wi-Fi 32 GB (2020) inkl. Netzgerät, Netzkabel

Seriennummer: «iPad» Inventar Nr.: «Nr»

b) Apple Pencil Stylus

Seriennummer: «Pencil» Nr.: «Nr»

c) Cover für Apple iPad

Das Leihgerät inklusive Zubehör ist Eigentum der Schule und wird im oben genannten Schuljahr leihweise überlassen. Hierzu wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

2. Beendigung Verleihung

Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass der Schüler / die Schülerin den Unterricht in der **Schule** besucht.

Der ausleihende Schüler / Die ausleihende Schülerin verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums im ordnungsgemäßen Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör zurückzugeben.

Verlässt der Schüler / die Schülerin die **Schule**, so endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem Tag des Verlassens der Schule. Das Leihgerät und dessen Zubehör sind spätestens eine Woche vor diesem Termin zurückzugeben.

Auch eine vorzeitige Rückgabe des Leihgeräts ist möglich.

Die Rückgabe wird in Form eines Rückgabeprotokolls dokumentiert.

3. Auskunftspflicht

Der ausleihende Schüler / Die ausleihende Schülerin verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

4. Zentrale Geräteverwaltung

Der ausleihende Schüler / Die ausleihende Schülerin nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

5. Sorgfaltspflicht

Der ausleihende Schüler / Die ausleihende Schülerin trägt dafür Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln.

Der ausleihende Schüler / Die ausleihende Schülerin hat dafür Sorge zu tragen, dass das Leihgerät vor Unterrichtsbeginn geladen ist und für den Unterricht zur Verfügung steht.

6. Nutzung

Das Leihgerät wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und dem Einsatz im Unterricht an der **Schule** dem ausleihenden Schüler / der ausleihenden Schülerin für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt.

Der Schüler / Die Schülerin darf das Gerät nicht an Dritte weitergeben oder Dritten zum Gebrauch überlassen. Diese Einschränkung umfasst nicht die zu Unterrichtszwecken notwendige Mitnutzung durch Schüler / Schülerinnen in den Unterrichtsstunden.

Im Unterricht wird das Leihgerät nur gemäß den Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft genutzt. Computerspiele, Videos, Musik, SOCIAL MEDIA etc. sind während des Unterrichts nicht erlaubt.

Der ausleihende Schüler / Die ausleihende Schülerin hat die Hausordnung, die Nutzungsverpflichtung Schulischer IT und die Datenschutzrichtlinien an der **Schule** zu beachten.

Der ausleihende Schüler / Die ausleihende Schülerin darf keine Veränderungen an der Software vornehmen.

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrecht, zu beachten. Für Ansprüche und Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonst regelwidrigen Nutzung des Leihgeräts- insbesondere auch aus illegalen Downloads oder Verstoß gegen Urheberrechte, somit dem Recht am eigenen Bild – ergeben, haftet der Schüler / die Schülerin, respektive seine / ihre Erziehungsberechtigten, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Schule.

7. Verstöße gegen die Nutzungsordnung (siehe Punkt 6)

Verwendet ein Schüler / eine Schülerin das Leihgerät nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so können folgende Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden:

- Einziehen des Leihgeräts für den Rest der Unterrichtsstunde und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler / der Schülerin und dem Fachlehrer, Dokumentation des Gespräches im Klassenbuch bzw. Kursheft
- Einziehen des Leihgeräts für einen Schultag und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler / der Schülerin, dem Fachlehrer und dem Klassenlehrer bzw. Stammkursleiter, Dokumentation des Gespräches in der Klassenakte, Hinterlegung des Leihgeräts bis 15:00 Uhr, unabhängig vom Unterrichtsende des Schülers, im Schulbüro

- Einziehen des Leihgeräts für drei Schultage und zeitnahes Gespräch zwischen dem Schüler / der Schülerin, dem Fachlehrer und der Schulleitung, Dokumentation des Gespräches in der Klassenakte, Aufbewahrung des Leihgeräts durch die Schulleitung

Bei wiederholten Verstößen und je nach Schwere des Verstoßes kann das Leihgerät für ein gesamtes Schuljahr eingezogen werden.

Alle Verstöße gegen die Anweisungen der Lehrkraft wirken sich auf die Mitarbeitsnote aus.

Die Wahrnehmung von Verstößen durch die Lehrkraft und die Aussprache von Ordnungsmaßnahmen ist immer subjektiv ("Blitzer Prinzip").

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei einem zu hohen Downloadaufkommen, beispielweise durch Videos oder Onlinespiele, die kostenfreie WLAN-Nutzung unangekündigt für die Dauer von mindestens einer Woche gesperrt werden kann.

Videos und andere Anwendungen dürfen auf dem Gerät nur wiedergegeben werden, soweit sie dem Unterricht bzw. zu dessen Vor- und Nachbereitung (Hausaufgaben) dienen.

8. Datenspeicherung

Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc., sollten nicht auf dem Leihgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur des Leihgerätes nicht verloren gehen.

Als Onlinespeicher steht nur die von der Schule zur Verfügung gestellte Plattform zur Verfügung.

9. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen.

Kann das Leihgerät nicht durch den GPS Sensor geortet und durch die Polizei wiederbeschafft werden, so muss der ausleihende Schüler / die ausleihende Schülerin der **Schule** ein identisches Ersatzgerät beschaffen.

10. Reparatur

Der ausleihende Schüler / Die ausleihende Schülerin trägt die anfallenden Kosten bei Beschädigungen des Leihgerätes und sorgt selbstständig für eine umgehende Reparatur bzw. einen Ersatz des Gerätes bei einem zertifizierten Händler.

Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Schule übernommen.

Das Leihgerät ist für die Dauer der Reparatur der Schule zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

11. Versicherung

Die Leihgeräte sind in der ausgehändigten Schutzhülle - *Smart Cover* - aufzubewahren. Dieses fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Eine Versicherung ist daher nicht zwingend notwendig.

Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer anfallenden Reparatur (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung durch den ausleihenden Schüler / die ausleihende Schülerin abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der Schüler selbst.

Wir empfehlen vorab mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich

Schüler / Schülerin

Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname

Name, Vorname

meine Kenntnisnahme und das Verstehen der vorstehenden Nutzungsbedingungen zum Umgang mit den Leihgeräten der Schule

sowie

den Erhalt oben genannten Gerätes inkl. Zubehör